

Zuwanderung

ARMUTSMIGRATION – KEINE ZUWANDERUNG IN SOZIALE SICHERUNGSSYSTEME

02.04.2014

Die CSU-Landesgruppe hat bei ihrer Klausurtagung in Wildbad Kreuth im Januar 2014 die öffentliche Diskussion über die Armutszuwanderung angestoßen. Die Bundesregierung hat daraufhin am 8. Januar 2014 einen Staatssekretärsausschuss „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ eingerichtet. Dieser hat in der vergangenen Woche dem Bundeskabinett einen Zwischenbericht vorgelegt. Der Abschlussbericht wird voraussichtlich im Juni vorliegen.

Der Beschluss in Wildbad Kreuth 2014

Auf der Klausurtagung der CSU-Landesgruppe in Wildbad Kreuth im Januar haben wir das Thema Armutszuwanderung in unserem Papier **„Dort wo die Menschen Wohnen: die Belange der Kommunen zukunftsfest gestalten“** klar angesprochen. Damit haben wir ein Anliegen aufgegriffen, das unter anderem der Münchner Oberbürgermeister und damalige Präsident des Städtetages, Christian Ude, an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages herangetragen hatte. Er hatte darauf hingewiesen, dass aufgrund der Armutszuwanderung, „insbesondere aus den Ländern Bulgarien und Rumänien“ viele deutsche Städte „vor kaum lösbare Aufgaben“ stünden.

Mit unseren Forderungen, beispielsweise nach Wiedereinreisesperren für Sozialbetrüger, nach Unterstützung der Kommunen bei der Bekämpfung von Scheinselbständigkeit und Schwarzarbeit, und nach einer Verbesserung des Verwaltungsvollzuges und der Zusammenarbeit der Kommunen mit dem Zoll, stehen wir dabei sicher und fest auf dem Boden des Koalitionsvertrages.

Die Einsetzung des Staatssekretärsausschusses

Die durch unseren Kreuther-Beschluss ausgelöste Diskussion wurde von anderen Parteien und gesellschaftlichen Gruppierungen zum Teil höchst emotional geführt. Vor dem Hintergrund der Koalitionsvereinbarung, aber noch mehr vor dem Hintergrund ihres eigenen Wahlprogrammes zur Bundestagswahl, erschienen hier einige Einlassungen von Seiten der SPD eher scheinheilig. Im SPD-Wahlprogramm steht auf S. 60 zu lesen: „Die armutsbedingte EU-Binnenwanderung stellt besonders die Kommunen vor gewaltige Herausforderungen. Die betroffenen Kommunen brauchen schnell die Unterstützung des Bundes.“

Das Thema Armutszuwanderung beherrschte über Tage die Medien. Als Reaktion hat die Bundesregierung am 8. Januar 2014 einen Staatssekretärsausschuss eingesetzt, der prüfen soll, ob und welche operativen oder gesetzgeberischen Maßnahmen ergriffen werden sollten, um einen möglichen Missbrauch von Sozialleistungen zu verhindern.

Unsere Befürchtungen haben sich bestätigt

Der nun vom Staatssekretärsausschuss vorgelegte Zwischenbericht bestätigt unsere Befürchtung. Die Zahlen, die in dem Zwischenbericht zusammengetragen wurden, legen einen deutlichen Anstieg der Zuwanderung aus Südosteuropa in den vergangenen Jahren dar. 2012 und 2013 stieg die Zuwanderung aus den EU-2-Staaten deutlich an. Betroffen sind hiervon insbesondere die Städte Duisburg, Frankfurt/Main, München, Offenbach und Hamburg.

Im Jahr 2013 waren in Deutschland insgesamt 1,4 Millionen Personen aus anderen EU-Mitgliedstaaten beschäftigt, 1,2 Millionen davon sozialversicherungspflichtig, 252.000 in geringfügiger Beschäftigung. Gleichzeitig bezogen 290.000 Personen aus anderen EU-Mitgliedstaaten Leistungen nach dem SGB II. Von Oktober 2012 bis Oktober 2013 hat die Zahl der Leistungsempfänger aus Rumänien und Bulgarien deutlich zugenommen: Hier ist eine Steigerung um 50 Prozent zu verzeichnen. In Bayern hat die Zahl von Hartz-IV-Bezieher aus dem EU-Ausland seit 2007 um 11,6 Prozent zugenommen.

Diese Zahlen zeigen: Es war richtig, den Hilferuf der Kommunen ernst zu nehmen. Wir hatten recht, das Thema in Wildbad Kreuth aufzugreifen und die Öffentlichkeit auf Missstände und Probleme aufmerksam zu machen. Der Zwischenbericht zeigt, dass in der Armutszuwanderung ein – zwar jeweils regional begrenztes – aber für einige Kommunen in Deutschland doch gravierendes Problem besteht.

Im Zwischenbericht vorgeschlagenen Maßnahmen

Die Freizügigkeit der Unionsbürger – zu der die CSU vorbehaltlos steht – wird in dem Zwischenbericht als unverzichtbarer Teil der europäischen Integration gewürdigt. Deutschland profitiert von der Arbeitnehmerfreizügigkeit gerade vor dem Hintergrund der demographischen Herausforderungen. Gleichzeitig könnten mit der Zuwanderung aus anderen Mitgliedstaaten auch negative Begleiterscheinungen verbunden sein, die die Kommunen insbesondere im Bereich der kommunalen Daseinsvorsorge treffen, wie z.B. unhaltbare Wohnverhältnisse, ausbeuterische Beschäftigung oder Probleme bei der Gesundheitsversorgung.

Der Staatssekretärsausschuss hat insbesondere folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- ♦ Ermöglichung von **befristeten Wiedereinreiseperrn** innerhalb des europarechtlichen Rahmens bei Missbrauch des Freizügigkeitsrechts: Es handelt sich hier um eine von der CSU-Landesgruppe im Kreuth-Papier aufgestellte Forderung.
- ♦ **Erstreckung der Strafbarkeit auf das Erschleichen von Aufenthaltskarten:** Das unrichtige oder unvollständige Machen oder Nutzen von persönlichen Angaben, um für sich oder andere eine Aufenthaltskarte oder eine Aufenthaltsbescheinigung nach dem Freizügigkeitsgesetz/EU zu erhalten, sollte in Zukunft unter Strafe stehen. Eine entsprechende Regelung gibt es bereits im Aufenthaltsgesetz für Aufenthaltstitel oder Duldungen. Gegen diesen Vorschlag bestehen keine Bedenken.
- ♦ **Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II):** Der Zwischenbericht verweist darauf, dass das SGB II Leistungsausschlüsse für Ausländer in den ersten drei Monaten des Aufenthaltes vorsieht, wenn der Aufenthalt in Deutschland allein dem Zweck der Arbeitssuche dient. Der Staatssekretärsausschuss sieht hier den nationalen Handlungsspielraum derzeit ausgeschöpft. Dabei wird jedoch nicht berücksichtigt, dass die Rechtsprechung diesen Ausschluss teilweise für europarechtswidrig hält. Eine abschließende Entscheidung des EuGH hierzu steht noch

aus. Als einzige Antwort will der Staatssekretärsausschuss, das derzeit **unbefristet geltende Aufenthaltsrecht für arbeitssuchende Unionsbürger zukünftig befristen**. Nach den Vorgaben der EU-Freizügigkeits-Richtlinie und der Rechtsprechung des EuGH wäre dies grundsätzlich möglich. Der Vorschlag ist hier jedoch unvollständig und nicht weiter konkretisiert.

- ◆ Strengere Voraussetzungen für den **Bezug von Kindergeld**, z.B. durch Angabe der Steueridentifikationsnummer für den Bezug des Kindergeldes. Dies ist zu unterstützen.
- ◆ Der Staatssekretärsausschuss schlägt zur **Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit** beispielsweise vor, das Gewerberecht dahingehend zu ändern, dass eine Verpflichtung der Gewerbeämter eingeführt wird, Gewerbeanzeigen auf Anhaltspunkte für Scheinselbständige zu prüfen und Verdachtsfälle an die Finanzkontrolle Schwarzarbeit zu übermitteln. Es handelt sich hier um eine wichtige Forderung. Sie sollte schnell umgesetzt werden. Auch Vorschläge, wie die **verbesserte Behördenzusammenarbeit mit der Finanzkontrolle Schwarzarbeit, oder die Mitführungspflicht und Vorlagepflicht von Personaldokumenten** bei der Erbringung von Werk- oder Dienstleistungen sind ausdrücklich zu befürworten.
- ◆ Der Zwischenbericht lässt offen, ob und inwieweit Überlegungen für weitere Schritte auf europäischer Ebene oder im Zusammenhang mit europäischen Regelungen erforderlich und sinnvoll sind. Dazu soll erst im Abschlussbericht Stellung genommen werden. Auch an anderen Stellen bleibt der Bericht wenig konkret. Vorschläge des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration blieben zum Teil komplett ungeprüft und unberücksichtigt, so zum Beispiel bei der Frage der Anpassung des Kindergeldes an den Lebensstandard des Aufenthaltsortes des Kindes. Hier sind bis zum Abschlussbericht noch weitere intensive Prüfungen und Konkretisierungen erforderlich.

Fazit

Der Zwischenbericht des Staatssekretärsausschusses zeigt, dass – anders als vielfach behauptet – das Thema Armutsmigration kein Randthema ist. Unsere Befürchtungen haben sich bestätigt. Es war richtig, das Thema auf die Agenda zu setzen und eine öffentliche Diskussion anzustoßen. Wir nehmen die Sorgen der Kommunen ernst.

Erfreulich ist, dass der Staatssekretärsausschuss einige unserer Forderungen aufgegriffen hat, so zum Beispiel die befristeten Wiedereinreiseperrn oder auch die Änderungen im Gewerberecht zur Verbesserung der Bekämpfung von Schwarzarbeit und Scheinselbständigkeit. Gleichzeitig bleiben die Vorschläge des Staatssekretärsausschusses leider an mehreren Stellen hinter unseren Erwartungen zurück. Gerade die Frage der möglichen Änderungen auf europäischer Ebene wurde in dem Zwischenbericht komplett ausgeklammert.

Hier bleibt zu hoffen, dass im Abschlussbericht noch konkrete und zielführende Vorschläge gemacht werden. Wir stehen zur Freizügigkeit in der EU, die eine der maßgeblichen Errungenschaften der europäischen Einigung ist. Den Missbrauch der Freizügigkeit wollen wir jedoch bekämpfen, insbesondere dann, wenn er ausschließlich der Zuwanderung in unsere Sozialsysteme dient. Wenn hierfür Änderungen auf europäischer Ebene erforderlich sind, werden wir uns dafür einsetzen.